

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Die Produkt-Innovation auf der Wirkstoffbasis von EISEN-III-PHOSPHAT, eingebunden in der international bekannten und bewährten Schnecken-Linsen®-Technologie zur erfolgreichen Bekämpfung von Nacktschnecken im Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau im Freiland und unter Glas. Zugelassen für den nicht-beruflichen Anwender.

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Zulassungsnummer BVL 008201-62
- Einzigartige Köderform
- Breite Zulassung in vielen Kulturen
- Hohe Köderleistung pro m²
- Gute Dosierung
- Hohe Regenbeständigkeit



Wirkstoff(e)

25 g/kg Eisen-III-Phosphat

Eigenschaften und Wirkungsweise

Ein starkes Schneckenaufreten bedingt durch niederschlagreiches Wetter führt immer wieder zu großen Schäden durch Fraß an vielen Kulturen im Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau. Der in **ETISSO® Schnecken-Linsen®** enthaltene Wirkstoff EISEN-III-PHOSPHAT ist ein auch in der Natur vorkommender Stoff, der als besonders umweltschonend und gegenüber Wildtieren, wie z.B. Igel, Vögel, Kleinsäuger, Regenwürmer, Laufkäfer, Fische sowie Haus- und Nutztiere (Hunde und Katzen) als unbedenklich gilt.

Die Wirkung von **ETISSO® Schnecken-Linsen®** auf Nacktschnecken stellt sich wie folgt dar: Nach der Aufnahme der Linsen durch die Schnecken beeinflusst EISEN-III-PHOSPHAT den Calciumstoffwechsel mit der Folge einer Störung des Flüssigkeitshaushalts sowie der Futteraufnahme und der Schleimproduktion. Die Aufnahme von EISEN-III-PHOSPHAT bewirkt einen schnellen Nahrungsaufnahmestopp bei Nacktschnecken. Die Schnecken können sich noch unter der Pflanzendecke oder in Spalten im Boden verkriechen, um eine Austrocknung zu vermeiden, ohne Schleimspuren zu hinterlassen, wo sie nach einigen Tagen absterben.

ETISSO® Schnecken-Linsen® wird hergestellt mit der innovativen *SCHNECKEN-LINSEN®*-Technologie und ist hierüber eine einzigartige LINSKÖDER-Formulierung, die sich hochattraktiv und erfolgreich seit vielen Jahren zur Schadschneckenbekämpfung bewährt hat und jetzt unter **ETISSO® Schnecken-Linsen®** auch mit dem Wirkstoff EISEN-III-PHOSPHAT dem Haus- und Kleingarten-Sektor zur Verfügung steht. Die in der **ETISSO® Schnecken-Linsen®**-Formulierung enthaltenen Qualitäts-Weizen-Rohstoffe mit den höchsten Proteingehalten in Verbindung mit dem Linsenköder-Extrusions-Produktionsprozess, verleihen **ETISSO® Schnecken-Linsen®** eine ausgezeichnete Lockwirkung auf Schadschnecken, sichern hierüber deren Wirkstoffaufnahme und führen zu einer erfolgreichen Schneckenbekämpfung.

ETISSO® Schnecken-Linsen® ist mit nur 0,6 g/m² Aufwandmenge amtlich geprüft und zugelassen (BVL-Zulassungsnummer: 008201-62) und erzielt hierüber eine Linsenköder-Flächenbelegung von ca. 40-60 *SCHNECKEN-LINSEN®* pro m², die es gilt zur erfolgreichen Schneckenbekämpfung nicht zu unterschreiten.

ETISSO® Schnecken-Linsen® mit der *SCHNECKEN-LINSEN®*-Köderqualität ist staubfrei, regen- und feuchtigkeitsstabil über mehrere Tage, sichert die höchstmögliche Anwendersicherheit durch die vorhandene Staubbefreiheit und behält die Attraktivität für viele Tage über die Regen- und Feuchtigkeitsstabilität.

ETISSO® Schnecken-Linsen® ist für Schnecken aufgrund der besonderen Linsen-Formung leicht aufnehmbar. Möglichst abends und bei trockenem Wetter ausbringen. Auch neu zuwandernde Schnecken werden sicher erfasst.

..2/



ETISSO® Schnecken-Linsen®

Fortsetzung von Seite 1

Anwendungsbereich(e)

Anwendungsbereich	Schädling	Aufwandmenge	Anwendungsart und -zeitpunkt	Wartezeit
Gemüsebau				
Gemüsekulturen	Nacktschnecken	0,6 g/m ²	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen oder nach Warn-dienstaufruf. Im Köderverfahren; gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 5 An-wendungen je Kultur und Jahr, im Abstand von min-destens 7 Tagen	Durch die Anwendungs-bedingungen und/oder Vegetationszeit abge-deckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Im Freiland u. unter Glas				
Obstbau				
Obstkulturen	Nacktschnecken	6 kg/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder nach Warndienst-aufruf. Im Köderverfahren; gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 5 Anwendungen je Kultur und Jahr, im Abstand von mindestens 7 Tagen	
Im Freiland u. unter Glas				
Zierpflanzenbau				
Zierpflanzen	Nacktschnecken	6 kg/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Im Köderverfahren; gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 5 Anwendungen je Kultur und Jahr, im Abstand von mindestens 7 Tagen	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Be-deutung.
Zierpflanzen, Ziergehölze	Nacktschnecken	6 kg/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Im Köderverfahren; gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 5 Anwendungen je Kultur und Jahr, im Abstand von mindestens 7 Tagen	
Im Freiland u. unter Glas				

Schnecken sind hauptsächlich nachtaktiv, deshalb sollte die Anwendung von **ETISSO® Schnecken-Linsen®** abends und zudem bei trockenem Wetter erfolgen. Das Produkt muss gleichmäßig über die Fläche gestreut werden. Damit wird sichergestellt, dass alle Schnecken erreicht werden.

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt

GEFAHRENHINWEISE (H-SÄTZE)

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE (P-SÄTZE)

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

NT665 - Nicht in Häufchen auslegen.

NT870 - Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NW642-1 - Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SS205-1 - Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmit-teln.

NT116 - Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirt-schaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

..3/

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Fortsetzung von Seite 2

Erste Hilfe

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung vorzeigen.

Lagerung

ETISSO® Schnecken-Linsen® in der Originalverpackung kühl, trocken, unter Verschluss sowie unzugänglich für Kinder getrennt von Nahrungs- und Futtermittel und von geruchsintensiven Stoffen lagern.

Weitere Hinweise

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass ETISSO® Schnecken-Linsen® bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet sind. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegt und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für einwandfreie Qualität von ETISSO® Schnecken-Linsen® am Tage der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Verpackungen nicht wiederverwenden. Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen gemäß nationaler/regionaler Vorschriften der Entsorgung zuführen. Restentleerte Faltschachtel der Wiederverwertung zuführen.

UFI-Code

CF46-SOPK-700T-OEUA

Lieferverpackungen

2218-762	20 x 300 g Streudose	Palette: 64 VE
2218-319	20 x (2 x 300 g) Streufaltschachtel	Palette: 32 VE
2218-309	66 x (2 x 300 g) Aktionsdisplay	Palette: 4 VE





Pflanzenschutzmittel richtig anwenden

10 Gute Ratschläge für den
nichtberuflichen Anwender im
Haus- und Kleingarten

Pflanzenschutz beginnt mit der richtigen Vorsorge. Wie Sie Ihre Pflanzen vorbeugend vor Schädlingen und Krankheiten schützen können, erfahren Sie unter <http://alps.jki.bund.de>.

Im Haus- und Kleingarten dürfen nur Pflanzenschutzmittel angewendet werden, die von den Behörden speziell dafür zugelassen sind (Aufdruck: "Anwendung durch nichtberufliche

Anwender zulässig"). Für diese gelten die gesetzlichen Vorschriften. Bitte beachten Sie deshalb vor, während und nach der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln diese zehn guten Ratschläge!

Wichtig: Selbsthergestellte Produkte bzw. Hausmittel (z. B. Salz/Essig/Seifenlaugen) können auf Pflanze und/oder Umwelt schwerwiegende Auswirkungen haben.

Vorher

1 Lassen Sie sich vor dem Einkauf fachlich beraten



- Richtige Diagnose und sachkundige Beratung sind Voraussetzung für Erfolg.
- Informieren Sie sich umfassend über geeignete Methoden des schonenden Pflanzenschutzes.
- **Mittel, das genau auf die Lösung Ihres Problems abgestimmt ist.**

2 Gebrauchsanleitung immer lesen und genau befolgen



- Vorsichtsmaßnahmen und Anwendungsbedingungen wie Dosierung, Verbote und die Wartezeit zwischen letzter Anwendung und Ernte beachten.
- Informieren Sie sich über den auftretenden Schaderreger, um ihn optimal bekämpfen zu können.

Während

3 Schützende Kleidung tragen



- Zur Grundausstattung für die Gartenarbeit gehören körperbedeckende Kleidung, festes Schuhwerk und Handschuhe aus Gummi.
- Weitere Anweisungen auf dem Produktetikett genau befolgen.

4 Nicht essen, trinken oder rauchen



- Durch Konsum von Lebensmitteln oder Rauchen während der Anwendung kann es zur Aufnahme von Pflanzenschutzmitteln kommen.

5 Vorgeschriebene Dosierung einhalten



- Für Behandlungserfolg und um unerwünschte Effekte zu vermeiden, exakt dosieren. Restmengen vermeiden, benötigte Menge vorher über eine Probespritzung mit Wasser exakt kalkulieren.
- Spritzbrühe immer frisch in gut gereinigten Spritzgeräten ansetzen.
- Restmengen nicht aufheben, denn alte Spritzbrühe kann zu Schäden an den behandelten Pflanzen, aber auch im Umfeld führen.
- Anwendungsfertige Produkte bevorzugen.

6 Schutz der Umwelt beachten



- Hinweise zur Bienengefährlichkeit und optimale Anwendungszeiträume beachten.
- Nicht vor Regen anwenden. Empfehlenswert ist eine Behandlung nur bei Windstille und Temperaturen nicht über 25 °C, um Pflanzenschäden zu vermeiden.
- Pflanzenschutzmittel keinesfalls in Oberflächengewässer, Drainagen, Wasserabläufe oder Gullys gelangen lassen.
- Nie Pflanzen in der Badewanne behandeln.
- **Herbizide nur im Garten und keinesfalls auf versiegelten Flächen, zum Beispiel Garagenauffahrten, Wegen und Plätzen, anwenden!**

Nachher

7 Verpackungen und Restmenge korrekt entsorgen



- Restmengen angesetzter Spritzlösung im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf den zuvor behandelten Flächen im Garten ausbringen.
- Restentleerte Packungen und Behälter dem angegebenen Entsorgungssystem (Wertstoffsammlung) zuführen.
- Nicht mehr verwendbare Mittel zur kommunalen Sammelstelle für Sonderabfall (Wertstoffhof) bringen. Stadt- oder Kreisverwaltung geben Auskunft.

8 Geräte reinigen



- Spritzgeräteteile (inkl. Düse) mehrmals sorgfältig ausspülen.
- Optimal sind spezielle Spritzenreiniger oder Aktivkohle.
- Spülwasser auf den zuvor behandelten Flächen im Garten ausbringen.
- **Spülwasser nicht in Toilette, Gully oder Gewässer entsorgen!**

9 Hände sorgfältig waschen



- Unbedeckte Hautpartien nach Anwendung und Reinigung der Geräte mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
- Mit Pflanzenschutzmittel verunreinigte Kleidung wechseln und ebenfalls waschen.

10 Mittel richtig lagern



- Immer in Originalverpackung (inklusive Gebrauchsanleitung) im abschließbaren Schrank bei gemäßigten Temperaturen (zum Beispiel im Keller) aufbewahren.
- Angebrochene Packungen dicht verschließen.
- Nicht in der Nähe von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren.
- Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Kinder und Tiere fernzuhalten.

Weitere Informationen
finden Sie unter

www.iva.de

Lagerung und Entsorgung

Pflanzenschutzmittel immer in dicht verschlossener Originalverpackung im abschließbaren Schrank außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Der Lagerort sollte gemäßigte Temperaturen haben und sich nicht in der Nähe von Lebens- oder Futtermitteln befinden.

Wenn kein Verfallsdatum auf der Packung angegeben ist, garantiert der Hersteller eine Lagerstabilität von zwei Jahren. Bei gelagerten Pflanzenschutzmitteln sollte vor erneuter Verwendung allerdings überprüft werden, ob sie noch zugelassen sind oder die Aufbrauchsfrist noch gilt (beim Fachhandel oder auf der BVL-Homepage). Die Anwendung wäre sonst nicht zulässig.

Reste älterer Pflanzenschutzmittel sollten entsorgt werden, und zwar über die kommunalen Annahmestellen für Sonderabfall (z. B. Schadstoffmobil). Der Fachhandel ist nicht verpflichtet, Mittel zurückzunehmen.

Restmengen der angewendeten Spritzlösungen und auch Reinigungswasser dürfen auf keinen Fall in den Abfluss (z. B. Waschebecken, Toilette) gelangen – auch nicht in verdünnter Form. Restmengen von Spritzlösungen sollen nicht aufgehoben werden. Man kann sie im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf den zuvor behandelten Flächen im Garten ausbringen.

Restentleerte Packungen und Behälter werden ausgespült. Packungen mit dem „Grünen Punkt“ können nach dem Spülen zum Recyclingmüll gegeben werden, ansonsten kommen sie in den Restmüll.



Weitere Informationen

- Pflanzenschutzmittel-Datenbank des BVL
www.bvl.bund.de/psmdb → unter HuK/alle „Haus und Kleingarten“ auswählen
- Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis Teil 7: Haus- und Kleingartenbereich
www.bvl.bund.de/infopsm
- Verzeichnis der Pflanzenschutzdienste der Länder
www.bvl.bund.de → Pflanzenschutzmittel → Für Verbraucher → Haus und Kleingarten
- Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen
www.pflanzenschutzdienst.de → Haus- und Kleingarten
- Schädlingsbefall und Nützlinge im Haus- und Kleingarten
www.aid.de → Landwirtschaft → Haus- + Kleingarten → Pflanzenschutz
- Unkrautbekämpfung auf Flächen, die nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden dürfen
www.wasser-und-pflanzenschutz.de → Haus-/Gartenbesitzer

Rat gibt es selbstverständlich auch im Fachhandel.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

So koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände, ist nationale Kontaktstelle für das EU-Schnellwarnsystem (RASFF) und fungiert im Krisenfall als Lagezentrum für den Krisenstab Lebensmittelsicherheit des BMELV.

Das BVL ist außerdem die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring für tierpathogene Erreger angesiedelt.

Das BVL hat auch gesetzliche Zuständigkeiten im wirtschaftlichen Verbraucherschutz. So engagiert es sich in einem europäischen Netzwerk für den grenzüberschreitenden Schutz kollektiver Verbraucherinteressen.

Kontakt:

**Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit**
Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig
Telefon: 0531 / 214 97 -0
Telefax: 0531 / 214 97 -299
E-Mail: poststelle@bvl.bund.de
www.bvl.bund.de



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Kauf, Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Tipps für Hobbygärtner

Fotos © BVL sowie Marcus Gieger; JackF/istockphoto; Eiskönig/forolia, JKI

PFLANZENSCHUTZMITTEL



Pflanzenschutzmittel in Haus- und Kleingarten



Im heimischen Garten sollte die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die Ausnahme sein. Nicht jeder Befall mit Schädlingen oder Pflanzenerkrankungen ist bekämpfungswürdig, und häufig gibt es nicht-chemische Alternativen. Bereits bei der Anlage des Gartens kann man einiges tun, um die Pflanzen gesund zu erhalten, indem man z. B. gegenüber Krankheiten und Schädlingen wenig anfällige Sorten auswählt sowie günstige Standort- und Bodenverhältnisse schafft. Sollte es dennoch einmal erforderlich sein, Pflanzenschutzmittel im heimischen Garten einzusetzen, so hilft dieses Faltblatt mit nützlichen Tipps.

Welche Mittel sind erlaubt?

Privatpersonen dürfen nur Pflanzenschutzmittel anwenden, die mit den Hinweisen „Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“ oder „Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig“ gekennzeichnet sind. Über die Eignung entscheidet das BVL bei der Zulassung. Kriterien sind unter anderem Umwelt- und gesundheitliche Eigenschaften der Mittel, Art und Größe der Verpackung sowie die Darreichungsform.

Wer sich über die zulässigen Mittel für Haus- und Kleingarten informieren möchte, findet in der Online-Datenbank des BVL (siehe „Weitere Informationen“) eine entsprechende Auswahlmöglichkeit. In der Serie der jährlich erscheinenden Pflanzenschutzmittel-Verzeichnisse gibt es für den Haus- und Kleingartenbereich ein eigenes Heft.

Kauf

Pflanzenschutzmittel sollten nur im Fachhandel gekauft werden und nicht von zweifelhaften Anbietern. Besondere

Vorsicht ist beim Kauf über das Internet geboten: Es besteht die Gefahr, Mittel zu erhalten, die für das Pflanzenschutzproblem untauglich sind oder deren Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich nicht zulässig ist.

Alle Pflanzenschutzmittel, auch die für den Haus- und Kleingartenbereich, unterliegen dem Selbstbedienungsverbot. Vor dem Kauf sollte man sich ausführlich beraten lassen. Die Verkäufer sind dazu gesetzlich verpflichtet. Man kann sich aber vor dem Einkauf auch beim örtlichen Pflanzenschutzdienst beraten lassen. Eine gute Empfehlung setzt natürlich eine möglichst genaue Beschreibung der Schadsymptome voraus. Das Mitbringen befallener Pflanzenteile kann hilfreich sein. Man sollte den Berater auch nach Alternativen zu der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln befragen. Wenn möglich, sollte das Pflanzenschutzmittel ausgewählt werden, das die günstigsten Eigenschaften im Hinblick auf den Gesundheitsschutz, Umweltschutz – einschließlich Bienenschutz und Nützlingsschutz – aufweist.

Beim Kauf sind anwendungsfertige Produkte, z. B. in Sprühflaschen, zu bevorzugen, da sich hier ein Anmischen der Spritzflüssigkeit und das Reinigen von Dosierhilfe und Spritze sowie der Umgang mit etwaigen Restmengen erübrigt. Grundsätzlich sollte keine größere Menge an Pflanzenschutzmittel gekauft werden, als für die aktuell beabsichtigte Anwendung benötigt wird.

Anwendung

Die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gelten auch für Hobbygärtner. So dürfen Pflanzenschutzmittel nur für den Zweck angewendet werden, für den sie zugelassen wurden. Ein Mittel mit einer Zulassung nur für Zierpflanzen darf also keinesfalls an Obst oder Gemüse angewendet werden. Selbstverständlich sind alle Anwendungsbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten, z. B. Aufwandmenge, Anzahl der Anwendungen, Wartezeit bis zur Ernte und Vorschriften zum Bienen- oder Gewässerschutz. Die Bestimmungen sind dazu da, um schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf die Umwelt zu verhindern.



Pflanzenschutzmittel dürfen nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angewendet werden. Die gärtnerische Nutzung schließt Gehölze, Beete und Rasenflächen in Haus- und Kleingärten ein. Auf anderen Flächen, z. B. Hofflächen, Garagenzufahrten, Grundstückseinfahrten, Bürgersteigen, Treppenanlagen und Stellplätzen, dürfen Pflanzenschutzmittel jedoch nicht angewendet werden. Anwendungen dort stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeld geahndet werden können. Hinweise zur Unkrautbekämpfung auf solchen Flächen finden sich unter „Weitere Informationen“. Ebenfalls nicht angewendet werden dürfen Pflanzenschutzmittel in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern.

Vor der Anwendung

In der Gebrauchsanleitung steht alles, was zur sicheren und vorschriftsmäßigen Anwendung nötig ist. Zu beachten sind Angaben zu persönlichen Schutzmaßnahmen, Dosierung und Wartezeit zwischen letzter Anwendung und Ernte.

Vor der Anwendung sollte geprüft werden, ob die Wetterbedingungen geeignet sind: Spritzmittel sollten nicht angewendet werden, wenn Regen zu erwarten ist – sie

würden sonst nicht genügend einwirken. Es sollte zudem möglichst windstill sein, damit keine Sprühnebel abdriften, und es sollte nicht über 25 °C warm werden.

Bei nicht anwendungsfertigen Pflanzenschutzmitteln muss die benötigte Menge sorgfältig angemischt werden. Um Restmengen zu vermeiden, ist genau zu berechnen, wie viel Spritz- oder Gießlösung gebraucht wird. Zudem darf je Flächeneinheit nicht mehr verwendet werden, als in der Gebrauchsanweisung angegeben ist. Überdosierungen nach dem Motto „Viel hilft viel“ können Schäden verursachen – nicht nur an der Umwelt und der eigenen Gesundheit, sondern auch an den zu schützenden Pflanzen.

Während der Anwendung

Zur Grundausstattung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gehören körperbedeckende Kleidung, festes Schuhwerk und Handschuhe sowie ggf. eine Schutzbrille und eine Kopfbedeckung. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte man aufmerksam sein und dabei nicht essen, trinken oder rauchen. Sprühnebel darf nicht eingeatmet werden.

Nur die tatsächlich befallenen Flächen und Pflanzen sind zu behandeln, benachbarte Bereiche sind auszusparen. Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in den Wasserkreislauf gelangen. Deshalb ist Abstand zu halten zu Gewässern, aber auch zu befestigten Flächen sowie Wegen und Regenabflüssen.

Nach der Anwendung

Gartenspritzen und Gießkannen sollten mehrmals sorgfältig ausgespült und das Reinigungswasser ebenfalls auf den zuvor behandelten Flächen ausgebracht werden. Andernfalls könnten z. B. Reste eines Unkrautmittels bei der nächsten Verwendung der Spritze Pflanzen schädigen.

Unbedeckte Hautpartien müssen nach Anwendung und nach der Reinigung der Geräte gründlich gewaschen werden. Mit Pflanzenschutzmittel verunreinigte Kleidung sollte umgehend gewechselt und gewaschen werden.